

## Erläuterungen zum Antragsformular

**Grundstücksentwässerungsanlagen** sind Abwasseranlagen zum Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten und Versickern in Gebäuden und auf Grundstücken, die der Entsorgung des Abwassers dienen. Errichtungen, Änderungen oder der Abbruch sind gem. § 11 der Abwassersatzung der Stadt Rendsburg genehmigungspflichtig.

**Einleitgenehmigungen** in die öffentliche Abwasseranlage sind für **jede** Abwasserart erforderlich.

**Häusliches Abwasser** ist nach DIN 12056-1 Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Badezimmern, Toiletten und ähnlichen Räumen.

**Nicht häusliches Abwasser** von Wohngrundstücken ist z. B. Kondensat aus Brennwertanlagen, Abwasser privater Schwimmbäder und Abwasser privater Autowaschplätze.

**Gewerbliches Abwasser** ist nach DIN 1085 und DIN 12056-1 jede Art von Abwasser, das nach betrieblichem oder gewerblichem Gebrauch verändert und verunreinigt ist, einschließlich Kühlwasser.

**Dränagewasser** ist das in einer Baugrube versickernde und sich auf bindigem Boden stauende **Niederschlagswasser**. Die Einleitung von Dränagewasser in die öffentliche Abwasseranlage bedarf einer Ausnahmegenehmigung.

Das **Ableiten von anderem Abwasser** in die öffentliche Abwasseranlage wird nur auf Antrag und Genehmigung unter Befristung gestattet und ist gebührenpflichtig.

Der **Antrag zur Ableitung** ist auf einem gesonderten Formular zu stellen.

Eine **Anschlussgenehmigung** an die öffentliche Abwasseranlage wird erforderlich beim Erstanschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage, bei der Herstellung von nachträglichen Einzelanschlüssen, bei Wiederinbetriebnahme von außer Betrieb befindlichen Anschlussleitungen und bei Änderung vorhandener Anschlussleitungen, z. B. Umlegungen oder Änderungen des Durchmessers.

**Niederschlagswasser** kann zum einen in eine dafür vorgesehene Kanalisation eingeleitet werden oder auf dem Grundstück zurückgehalten werden.

Rückhaltung bedeutet, dass Niederschlagswasser aufgefangen, gespeichert und zur Bewässerung genutzt wird oder aber durch eine Versickerungsanlage dem Grundwasser über Bodenzonen gefiltert und gereinigt zugeführt wird.

Die **Indirekteinleitergenehmigung** ist auf einem gesonderten Formular zu stellen.

Bei **Gewerbebetrieben** beschreiben Sie bitte das Vorhaben mit einigen Stichworten:

**Tipps und Hinweise** zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens:

- Reichen Sie bitte vollständige Antragsunterlagen ein.
- Teilen Sie uns umgehend mit, wenn sich Planungsänderungen ergeben.
- Anträge und Formulare sind bei der Abwasserbeseitigung Rendsburg, Am Eiland 12, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331/209-0 erhältlich.
- Nutzen Sie rechtzeitig die Gelegenheit zur Antragsberatung.

## Welche Antragsunterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden?

In den Antragsunterlagen ist nachzuweisen, dass die baurechtlichen und abwasserrechtlichen Vorschriften erfüllt und eingehalten werden. Insbesondere sind die DIN 1986-100 und DIN EN 752 und DIN EN 12056 zu beachten.

Zeichenerklärung	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Obligatorische</b> Unterlagen. Sie müssen jedem Antrag beigelegt werden, soweit sie für das Vorhaben zutreffend sind.
<input checked="" type="checkbox"/>	Diese Unterlagen sind <u>zusätzlich</u> erforderlich, wenn der Antrag <b>gewerbliches Abwasser</b> betrifft.
<input checked="" type="checkbox"/>	Diese Unterlagen sind <u>zusätzlich</u> erforderlich, wenn der Antrag <b>Niederschlagswasser</b> betrifft.
<input checked="" type="checkbox"/>	Diese Unterlagen sind <u>zusätzlich</u> erforderlich, wenn der Antrag <b>Dränagewasser</b> betrifft.

- Aktueller Auszug aus der Flurkarte.** Der Flurstücks- und Eigentüternachweis ist erhältlich beim Katasteramt Kiel.
- Baubeschreibung:** Angaben über Art und Zweck des Bauvorhabens.
- Lageplan** im Maßstab = 1 : 500 mit Darstellung bzw. Angaben der
  - Grundstücksgrenzen, Baulasten, Grunddienstbarkeiten, Hofgemeinschaften
  - Vorhandene und geplante Bauliche Anlagen
  - Lage, Nennweite (DN) Werkstoffe und Gefälle der Grundleitungen
  - Lage der Abwasserbehandlungsanlagen mit NN-Höhen der Zu- und Abläufe sowie der Abdeckungen.
  - Lage der Regenwassernutzungsanlage mit Zu- und Abläufe.
  - befestigten Hof- und Wegflächen mit Angabe der Nutzung (z. B. Parkplatz)
  - Entwässerungsrinnen und Hofabläufe
- Aktueller Auszug aus dem unverbindlichen Kanalkataster, erhältlich bei der Abwasserbe-seitigung Rendsburg.
- Bauzeichnung(en)** in Ergänzung zum Lageplan im Maßstab  $\geq 1 : 500$  mit
  - Darstellung aller Fall-, Sammel- und Grundleitungen mit Nennweiten und Gefälle, einschl. der Lüftungsleitungen. Bei mehrgeschossigen Gebäuden ist statt es Schnittes ein Strangschema beizufügen.
  - Darstellung der Versickerungsanlage
  - Abwasserhebeanlagen** und/oder andere Einrichtungen zur Rückstausicherung
  - Werkstoffangaben** einschließlich des Beständigkeitsnachweises der Leitungen und Dichtungen bzw. sonstiger Entwässerungseinrichtungen

In den Bauzeichnungen ist die Kennzeichnung nach **DIN 1986-100** für die Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage zu verwenden. Bitte verwenden Sie keine grüne Farbe. Sie ist für Prüfungs- und Revisionsvermerke der Genehmigungsbehörde vorbehalten.

☒ **Verwendbarkeitsnachweis** allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBT), Berlin. Oder ein allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauprodukte oder Verfahren nach der Bauregelliste, für die ein Verwendbarkeitsnachweis zu erbringen ist.

☒ **Berechnungsunterlagen** für die Bemessung der Entwässerungsanlage nach DIN EN 12056, DIN EN 752 und DIN 1986-100 für Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Abfluss ist für jeden Teilstrom getrennt zu ermitteln, ggf. ist er auf einem Beiblatt tabellarisch anzugeben oder in ein Strangscheme einzutragen.

△ Berechnung der Versickerungsanlage gem. DWA-A 138, in Verbindung mit dem KOSTRA-Atlas. Die Niederschlagshöhen und Niederschlagsspenden sind im Bedarfsfall bei der Abwasserbeseitigung Rendsburg zu erfahren.

△ Bodengutachten im Bereich der zukünftigen Versickerungsanlage zur Feststellung des Durchlässigkeitswertes (kf-Wert)

◇ Angaben zur Einleitung von **Dränagewasser**

- ◇ NN-Höhe des Grundwasserspiegels
- ◇ Schichtenverzeichnis mit Angabe der NN-Höhen des Bohransatzpunktes, oder bei schwierigen Bodenverhältnissen Stellungnahme eines Grundbauinstitutes, Ingenieurbüros bzw. des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein.
- ◇ Eintragung der Dränageleitung und des Dränagewasser-Übergabeschachtes (DN 1000 mit  $\geq 0,50$  m Schlammfang) in den Lageplan mit Angabe der Einleitungshöhe und des rückstaufreien Anschlusses an die Entwässerungsanlage.

**Betriebsbeschreibung** mit Antworten auf die folgenden Fragen zum Abwasser (für jeden Teilstrom getrennt - falls unterschiedliche Teilströme von gewerblichem Abwasser anfallen)

- Durch welche Betriebsabläufe entsteht das Abwasser? Wodurch wird das Wasser verunreinigt, mit welchen Stoffen kommt es in Berührung? (Art, Menge und Verwendungszweck der Einsatzstoffe mit Sicherheitsdatenblättern)
- Welche Maßnahmen werden zur Abwasservermeidung betrieblicher Abwassernutzung durchgeführt?
- Maximale Abwassermenge (l/s), durchschnittliche Abwassermenge pro Tag ( $m^3/d$ )
- Welche maximalen Schadstoffkonzentrationen / Schadstofffrachten sollen eingeleitet werden?
- Wie erfolgt die geplante Abwasserbehandlung?

Zur Darstellung von Produktionsabläufen ggf. **Produktions- und Abwasserschema** nach DIN 28004 beifügen.

⊗ **Beschreibung und Bemessung der Abwasserbehandlungsanlage**

Technische Beschreibung und Berechnungsunterlagen z. B. für die Bemessung der Normenreihen DIN 1999 für Leichtstoffabscheider - oder DIN 4040 für Fettabscheideranlagen

**Antragsunterlagen** sind in **3facher Ausfertigung** bei der Abwasserbeseitigung Rendsburg einzureichen. Antragsformulare können von uns bezogen werden.

**Hinweise:**

**Baulasten**

Falls für die gesicherte Ableitung von Schmutz- und Regen- oder Mischwasser ein anderes Grundstück in Anspruch genommen wird, sollten vor Antragstellung für die Herstellung der Entwässerungsanlage die Unterhaltungs- und Benutzungsrechte schriftlich festgelegt und grundbuchrechtlich gesichert werden.

**Niederschlagswasserableitung**

Zur Genehmigung erforderliche Unterlagen, wie Darstellung der Versickerungsanlage, Berechnung gem. DWA-A 138, in Verbindung mit dem KOSTRA-Atlas, Bodengutachten, sind bei der Abwasserbeseitigung Rendsburg einzureichen.

**Grundwassereinleitungen**

**Grundwassereinleitungen** in die **öffentliche Abwasseranlage** sind nur mit Zustimmung der Abwasserbeseitigung Rendsburg zulässig, wenn es sich um Grundwasserabsenkungen im Zusammenhang von Baumaßnahmen oder im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Altlastensanierung handelt, oder es zur Verhinderung von Bauschäden an vorhandenen Gebäuden infolge wesentlich erhöhter Grundwasserstände erforderlich ist.

Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage sind Gebühren zu entrichten.

Auskünfte erteilt die Abwasserbeseitigung Rendsburg, Am Eiland 12, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331/209-0.

**Kontrollschächte (Einsteigschächte)**

Gem. DIN 1986-100 ist der jeweils **erste Schacht an der Grundstücksgrenze zum öffentlich kanalisierten Weg als Einsteigschacht** auszubilden. Der Schachtquerschnitt beträgt bei einer **Tiefe bis 3,0 m mind. 800 mm (DN 800)**. Bei größeren Tiefen sind Schächte mit einem Kreis-Querschnitt von mind. 1.000 mm (DN 1.000) bzw. mit einem eckigen Querschnitt von mind. 750 mm x 1.200 mm zu verwenden.

**Einsteigschächte** sind gem. DIN EN 12056 anzuordnen. An der Grundstücksgrenze **ist für jede Abwasserart ein Kontrollschacht** (Einsteigschacht) zu setzen.